

Kampf-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **22 (1906)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. August 1906.

Wochenspruch: Nur Arbeit führt zum wahren Glück
Und baut zur Zufriedenheit die Brück'.

Verbandswesen.

Der Gewerbe-Verein der Stadt Luzern fasste im Mai nach einem Referat von Hrn. Großrat Ferdinand Herzog über die bairische Jubiläums-Ausstellung in

Mürnberg den Beschluß, für einen gemeinschaftlichen Ausstellungsbesuch in Nürnberg Stimmung zu machen und das Nötige vorzubereiten. Jetzt ladet sein Vorstand (Präsident: Hr. Schlossermeister Joh. Meyer, Aktuar: Hr. Lehrer Joh. Zneichen) die Mitglieder durch Zirkular ein, bis längstens 1. August die Beteiligung an der gemeinsamen Fahrt nach Nürnberg zuzusichern. Hoffentlich wird der Einladung zahlreich Folge geleistet, denn nach allgemeinem Urtheil ist die Nürnberger Ausstellung reichhaltig und wertvoll und bietet namentlich in kunstgewerblicher Beziehung eine Fülle von Belehrung und Anregung.

Der Baumeisterverband des Kantons Glarus erläßt folgende zeitgemäße Anzeige: „Die Verhältnisse im Baugewerbe haben sich in den letzten Jahren so sehr verschlimmert, daß sämtliche Unternehmer unseres Kantons zur Einsicht gekommen, eine Besserung unserer Lage nur durch gemeinsames Vorgehen erwirken zu können, weshalb wir dem tit. Publikum von nah und fern bekannt machen, daß sämtliche Bau- und

Maurermeister des Kantons Glarus ein Preisregulativ, sowohl für Taglohn als Akkordarbeit, aufgestellt haben, das vom 1. Juli 1906 an in Kraft tritt. Die Preise sind gegenüber denjenigen der schon bestehenden Verbände anderer Kantone sehr niedrige, da unser Zusammenschluß nicht den Zweck hat, denselben von vornherein beim tit. Publikum in Mißkredit zu bringen. — Es stehen bei jedem Unternehmen zu Handen der tit. Interessenten sowohl die Statuten als die Preise zur Verfügung.“

Kampf-Chronik.

Der Maurermeisterverein von Zürich und Umgebung erläßt an die Bevölkerung folgende Proklamation:

„Mit Beschluß vom 14. Februar 1906 hat der Stadtrat von Zürich unter Bezugnahme auf die dazumal im Wurf liegende Verordnung betreffend das städtische Einigungsamt Bestimmungen aufgestellt über die Verzugsfolgen bei Arbeits- und Lieferungsverträgen bei Streiks. Der schwerwiegendste Passus in diesem Beschlusse lautet dahin, daß ein Unternehmer nur dann Anspruch auf eine Fristverlängerung hat, wenn er vor Einigungsamt einen Vergleich eingeht oder dem Schiedspruch des Einigungsamtes sich unterzieht. Die Gewerbetreibenden und vorab die Baumeister haben das Unheilvolle dieser Bestimmung, daß sie geradezu zwingt, einen Vergleich einzugehen, sofort eingesehen und sind in motivierter Eingabe um Wiedererwägung dieses Beschlusses an den Stadtrat gelangt, aber ohne Erfolg.“

„Der Maurermeisterverein hat deshalb beschloffen, keine Verträge mit der Stadt einzugehen, welchen obige Bedingungen zu Grunde gelegt sind und wie berechtigt dieser Standpunkt ist, zeigt

am deutlichsten der Vorschlag des städtischen Einigungsamtes in Sachen Maurerstreik, welcher den Baumeistern Zumutungen machte, die für sie absolut unannehmbar waren.

„Im Laufe dieses Frühjahrs haben eine Anzahl Kantonsregierungen und Stadtbehörden der Schweiz auf Gesuch des schweiz. Baumeisterverbandes hin Beschlüsse gefaßt, dahin gehend, daß in Zukunft in Verträgen eine den Unternehmer im Streitfalle schützende Bestimmung aufgenommen werde; mit Eingabe vom 19. Juni 1906 hat der Zentralvorstand des schweiz. Baumeisterverbandes an den Stadtrat von Zürich unter Hinweis auf verschiedene derartige Beschlüsse das höfl. Gesuch gerichtet, auf seinen Beschluß vom 14. Februar zurückzukommen und eine ähnliche schützende Bestimmung aufzunehmen; bis zur Stunde ist diese Eingabe ohne Antwort verblieben.“

„Statt dessen wurden nun dieser Tage einige Tiefbauunternehmer zum Städtingenieur berufen, welcher denselben erklärte, daß die Stadt im Falle sei, in der nächsten Zeit größere Arbeiten zu vergeben; wenn aber die Unternehmer sich weigern, Verträge mit der Klausel des 14. Februarbeschlusses zu unterzeichnen, er den Antrag an den Stadtrat stellen werde, diese Arbeiten in Regie auszuführen; selbstverständlich liegt hiezu Ordre von höherer Warte, vom Bauvorstande I vor. Hervorzuheben ist, daß vor Streikausbruch seitens der Stadt verschiedene Arbeiten vergeben wurden, wobei die Stadt auf obige Februarklausel verzichtete. Warum nun im gegenwärtigen Moment der Bauvorstand durch sein Organ, den Städtingenieur, den obigen Standpunkt einnimmt, ist leicht begreiflich; es sollen große Arbeiten auf Kosten der steuerzahlenden Bürger durch Streiker in Regie ausgeführt und denselben damit zum Siege verholfen werden. Wir hoffen zwar, daß der Gesamtsstadtrat dieser Maßregel einiger seiner Organe nicht zustimmen werde, wollen aber schon jetzt das Publikum darüber aufklären, wie gewalttätig seitens gewisser Organe unserer Stadtverwaltung gegenüber den steuerzahlenden Gewerbetreibenden der Stadt vorgegangen wird. Gegen ein solches Gebaren protestieren wir und mit uns hoffentlich die ganze recht denkende Bevölkerung der Stadt ganz energisch und werden gegebenen Falles die nötigen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.“

Maurerstreik in Lausanne (26. Juli). Ein neuer Verständigungsversuch, den die Unternehmer zur Beilegung des Maurer- und Handlangerstreiks machen wollten, ist an der ablehnenden Haltung der Maurer gescheitert.

Maurerstreik in Degersheim (Toggenburg). Die Arbeiter des Herrn Freyenmuth, Bauunternehmer der neuen evangelischen Kirche in Degersheim, sowie der Schiffsfabrik des Herrn Grauer-Frey daselbst, sind letzte Woche in Ausstand getreten. Ihre Forderungen seien folgende: Maximalarbeitszeit 10 Stunden, Minimallohn für Steinhauer 60, Maurer 55, Handlanger 44 und Pflasterträger 35 Rp. per Stunde. Ueberzeitarbeit ist mit einem Zuschlag von 30 Rp. zu entschädigen.

Dem „Volksfreund“ zufolge beträgt die Zahl der Streikenden zirka hundert. „Ein Teil derselben war zwar mit der Arbeitseinstellung absolut nicht einverstanden, mußte sich jedoch dem Beschlusse der Uebermacht fügen, wenn sie ihrer Haut sicher sein wollten.“ Agitatoren aus Zürich scheinen die erste Violine gespielt zu haben.

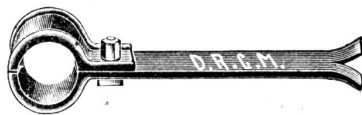
Verschiedenes.

Die Gewerbeausstellung in Thalwil wurde letzten Sonntag durch Herrn Nationalrat Berchtold mit einer trefflichen Ansprache eröffnet. Sie umfaßt Arbeiten aus allen Gemeinden des Bezirks Horgen, ist in 8 Schulzimmern, der Turnhalle und einem eigens hiefür erstellten Schuppen installiert und dauert nur bis 12. August. Wir möchten unsere Leser ersuchen, dieser Ausstellung einen Besuch zu machen; denn die Schönheit und die Gediegenheit der meisten Ausstellungsgegenstände — 196 Aussteller — verdient es; man sieht da Leistungen, die gewiß an ganz großen Landesausstellungen das Zeugnis der Vorzüglichkeit erhalten würden. Der Raum unseres Blattes gestattet uns leider nicht, näher auf diese Sachen einzugehen; so rufen wir daher unsern Lesern zu: Kommet

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- u. sanitäre Artikel en gros.

Rippen-Rohrschellen



beste Rohrschelle der Gegenwart.

Eine einzige schweizerische Firma der Installations-Branche hat innerhalb eines Jahres über **17,000** Stück dieser Rohrschellen von uns bezogen.